

# Merkblatt für Feuerwehrpläne im Kreis Pinneberg



## Inhalt

Einleitung .....	2
Grundlage.....	3
Bearbeitung und Darstellung .....	3
Allgemeines .....	3
Löschanlagen .....	4
Format und Maßstab .....	5
Symbole .....	5
Farben .....	5
Textteil .....	6
Sonderpläne .....	7
Bereitstellung und Aktualisierung .....	7
Normative Verweise.....	8
Kontakt.....	8

## Einleitung

Bei Feuerwehrplänen handelt es sich um Pläne, die der Feuerwehr einsatztaktisch und für die Orientierung relevante Informationen für den Einsatzfall / am Einsatzort liefern. Sie weisen auf bestehende Gefahren und spezifische Objekteigenschaften hin und verkürzen damit die Entwicklungszeiten einer Gefahrenabwehr und ggf. die Rettungszeit erheblich.

Feuerwehrpläne dienen also als bedeutsame Grundlage für die Beurteilung der Lage und, in Verbindung mit taktischen Angaben und Ergänzungen der Feuerwehr, für die Erstellung von Einsatzplänen.

Ob für eine bauliche Anlage Feuerwehrpläne erforderlich sind, richtet sich nach deren Lage, Art und Nutzung.

Die Anforderung der Erstellung von Feuerwehrplänen geht aus verschiedenen Sonderbauvorschriften hervor. So sind Feuerwehrpläne u.a. erforderlich bei

- Verkaufsstätten
- Hochhäusern
- Beherbergungsstätten mit mehr als 60 Gastbetten
- Versammlungsstätten
- Industriebauten mit einer Summe der Grundfläche der Geschosse aller Brandabschnitte bzw. Brandbekämpfungsabschnittsflächen von insgesamt mehr als 2.000 m<sup>2</sup>

Die Erstellung von Feuerwehrplänen kann auch in Betracht kommen, wenn dies nicht explizit aus einer Sonderbauvorschrift hervorgeht, dies aber zur Erfüllung der Schutzziele als erforderlich angesehen wird, wie u.a. bei

- dem Erfordernis von anlagenbezogenen Maßnahmen zur Einsatzvorbereitung der Feuerwehr z.B. Feuerwehrschießung, Brandmeldeanlagen, Gebädefunkanlage, Rauchableitung etc.
- nicht ausreichender öffentlicher Löschwasserversorgung
- größerer Konzentration von Personen, Schutzbefohlenen und / oder hilfebedürftigen Personen z.B. bei Krankenhäusern, Alters- und Pflegeheimen, Kindertageseinrichtungen
- komplexen Gebäudeanlagen
- erhöhter Brand- und / oder Explosionsgefahr
- Vorhandensein von Gefahrstoffen in nicht unerheblichen Mengen
- unterirdischen Großgaragen
- Forderungen durch Behörden oder aus dem Brandschutzkonzept

Die Feuerwehrpläne werden dann als weitergehende Maßnahme gefordert, da im Schadensfall Gefahr für die öffentliche Sicherheit bzw. für Gesundheit und Leben der im Gebäude befindlichen Personen von diesem Objekt ausgeht.

Weiterhin sind Feuerwehrpläne Bestandteil von betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen; sogenannten Notfallplänen.

## Grundlage

Grundlage für die Erstellung von Feuerwehrplänen ist die DIN 14095. Feuerwehrpläne sind auf Grundlage dieser DIN zu erstellen bzw. sind die Vorgaben aus der DIN 14095 bei der Erstellung der Pläne zu berücksichtigen, um die Einheitlichkeit von Feuerwehrplänen zu gewährleisten. Dieses Merkblatt soll ergänzende Informationen zur DIN 14095 liefern bzw. häufig gestellte Fragen beantworten.

Zur Erstellung von Feuerwehrplänen sind umfangreiche Kenntnisse im Brandschutz erforderlich, weshalb seitens der Brandschutzdienststelle empfohlen wird, diese nur von sachkundigen Personen bzw. Fachfirmen erstellen zu lassen.

## Bearbeitung und Darstellung

Die erhaltenen Feuerwehrpläne werden von der Brandschutzdienststelle nach DIN 14095, jedoch nicht inhaltlich geprüft. Die inhaltlichen Informationen erhält die erstellende Person der Feuerwehrpläne von der betreibenden Person. Die Plan erstellende Person ist verantwortlich für die Übereinstimmung der Pläne und des Textteils mit den Vorgaben der DIN 14095.

Weist der erhaltene Vorabzug des Feuerwehrplanes zu viele Abweichungen von den Vorgaben der DIN 14095 und den Bestimmungen dieses Merkblatts auf bzw. fehlen Teile des Feuerwehrplanes, so sendet die Brandschutzdienststelle die Pläne – ohne detaillierte Auflistung der zu korrigierenden Punkte – zur Überarbeitung an die absendende Person zurück und verweist stattdessen auf die Regelwerke.

## Allgemeines

In allen Plänen ist deutlich die Himmelsrichtung durch einen Nordpfeil darzustellen.

Die Pläne sind so auszurichten, dass die Hauptzufahrt/Hauptzugang am unteren Ende des Randes liegt.

Symbole, die in dem jeweiligen Plan verwendet werden, sind in der Legende des Planes darzustellen. Symbole, die in dem jeweiligen Plan nicht verwendet werden, sind auch in der Legende des Planes nicht darzustellen.

In dem Übersichtsplan sind die schwarz umrandeten Gebäude, die nicht zu dem gegenständlichen Objekt für den erstellten Feuerwehrplan gehören, hellgrau zu schraffieren (Mauerwerksschraffur nach DIN 1356) und die Nutzung der Gebäude ist anzugeben.



Abbildung 1: Beispiele Darstellung Nachbargebäude

Die Straßen im Übersichtsplan sind mit den gegenständlichen Straßennamen zu bezeichnen. Weiterhin sind Tore, Schrankenanlagen und Absperrungen darzustellen und die ggf. vorhandenen Schließungen der Feuerwehr mit den zugehörigen Symbolen zu kennzeichnen.

Die Symbolgrößen dürfen sowohl im Plan als auch in der Legende die in der DIN 14095 vorgegebenen 7 mm nicht unterschreiten.

In den Geschossplänen sind alle Türen mit entsprechender Aufschlagrichtung einzutragen. Durchgänge müssen durch eine klare Unterbrechung der Wanddarstellung erkennbar sein; weiterhin ist die Nutzung der Räume in den Plan einzutragen.

Auf den Geschossplänen ist ein verkleinerter Übersichtsplan mit farblicher Kennzeichnung des im Geschossplan dargestellten Bereiches darzustellen.

Auf den Geschossplänen von Industriebauten und Hallen ist der Feuerwiderstand der tragenden und aussteifenden Bauteile in Textform anzugeben (nicht im Bereich der Legende).

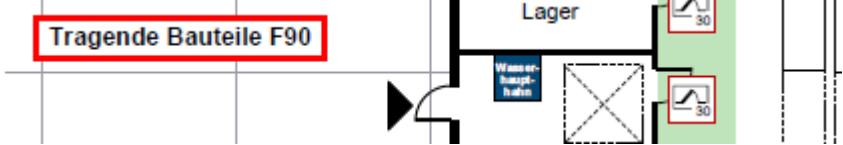


Abbildung 2: Beispiel Angabe Feuerwiderstandsdauer tragender und aussteifender Bauteile

### Löschanlagen

Gesprinkelte Bereiche sind in den Geschossplänen zu schraffieren (Mauerwerksschraffur nach DIN 1356, hellblau), sofern nicht der gesamte auf dem Plan dargestellte Bereich gesprinkelt ist. Bei Sprinklerung des gesamten Bereichs bzw. des gesamten Bereichs mit wenigen Ausnahmen, kann auf eine Schraffur verzichtet werden, allerdings ist dies in Textform auf dem Plan gut sichtbar anzugeben. Mit Gas oder Sonderlöschanlagen geschützte Bereiche sind ebenfalls zu schraffieren (Mauerwerksschraffur nach DIN 1356, Signalgelb). Die Schraffuren sind in dem gegenständlichen Bereich zu hinterlegen, so dass andere Informationen nicht durch diese Schraffuren beeinträchtigt werden. Weiterhin sind die Bereiche als gesprinkelte bzw. mit Gas oder Sonderlöschanlagen geschützte Bereiche durch ein Symbol zu kennzeichnen.

	Kohlendioxid- geschützter Bereich		Löschmittel- zentrale (CO <sub>2</sub> )		Gas-Löschanlage (CO <sub>2</sub> )			
	Gesprinkelter Bereich		Sprinklerzentrale		Sprinkleranlage			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; padding: 5px;"> Gesprinkelter Bereich  gesamte Fläche und  Treppenraum 3,  restliche Treppenräume  keine Sprinklerung </td> <td style="width: 33%; padding: 5px;"> Gesprinkelter Bereich  gesamte Fläche </td> <td style="width: 33%; padding: 5px;"> Gesprinkelter Bereich  gesamte Fläche  außer Treppenräume </td> </tr> </table>						Gesprinkelter Bereich gesamte Fläche und Treppenraum 3, restliche Treppenräume keine Sprinklerung	Gesprinkelter Bereich gesamte Fläche	Gesprinkelter Bereich gesamte Fläche außer Treppenräume
Gesprinkelter Bereich gesamte Fläche und Treppenraum 3, restliche Treppenräume keine Sprinklerung	Gesprinkelter Bereich gesamte Fläche	Gesprinkelter Bereich gesamte Fläche außer Treppenräume						

Abbildung 3: Beispiele Darstellung gesprinkelte / mit Gas gelöschte Bereiche und Löschmittelzentralen

## Format und Maßstab

Übersichtsplan und Geschosspläne sind auf einem DIN A3-Format darzustellen.

Der Maßstab ist so zu wählen, dass bei den Geschossplänen das Objekt formatfüllend dargestellt wird. Für alle Geschosspläne ist ein einheitlicher Maßstab zu wählen. Die Angabe des Maßstabes ist nicht erforderlich. Ein Raster, mit dessen Hilfe ein Abstand von 10 m erkennbar ist, ist auf den Grundrissplänen darzustellen. Bei dem Übersichtsplan ist ein Raster von 20 m darzustellen.

Bei sehr großen Gebäuden passt der Grundriss ggf. nicht in vollem Umfang auf das DIN A3-Format. In diesem Fall sind Anschlusspläne zu erstellen. Die Grenze der Pläne sollte sich im Bereich der Brandabschnittstrennungen befinden. In besonderen Fällen können in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle Sonderformate zugelassen werden.

Auf die Bezeichnung der Anschlusspläne ist in nicht vollständig dargestellten Geschossplänen hinzuweisen.

Die Hinweise auf den Anschlussplan könnten folgendermaßen aussehen:



Abbildung 4: Beispiele Hinweis auf Anschlussplan

## Symbole

Grafische Symbole sind nach DIN 14034-6 und GUV-V A 8 zu verwenden. Sofern Feuerwehrpläne nach Ablauf von 2 Jahren geprüft werden und keine inhaltlichen Änderungen anstehen / eingepflegt werden müssen, so müssen auch die in den Bestandsplänen vorhandenen Symbole nicht angepasst / aktualisiert werden.

## Farben

Hinterlegte Farben dürfen Schrift und Symbole nicht in ihrer Lesbarkeit beeinträchtigen. Folgende Farben sind zu verwenden

Signalblau	RAL 5005	Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen)
Verkehrsrot	RAL 3020	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren, Brandwände (abweichend von DIN 14095, da im Ausdruck besser als rot erkennbar)
Signalgelb	RAL 1003	nicht befahrbare Flächen, Schraffur mit Gas gelöschter Bereich
Signalgrau	RAL 7004	befahrbare Flächen nach DIN 14090
Weißgrün	RAL 6019	horizontale Rettungswege
Verkehrsgrün	RAL 6024	vertikale Rettungswege

Eine „Überkennzeichnung“ ist zu vermeiden.

## Textteil

In dem Textteil sind alle Angaben, wie in dem Beispiel für Bestandteile eines Feuerwehrplanes (Anhang B DIN 14095:2007-05, Seiten 12, 16 und 17 bzw. unter Punkt 5.6) aufgeführt, anzugeben. Auch die Gestaltung sollte in der dargestellten Art erfolgen.

Weiterhin ist im Textteil die Feuerwiderstandsfähigkeit der tragenden und aussteifenden Bauteile unter dem Punkt Gebäudebeschreibung zusätzlich im Fettdruck anzugeben.

Gebäudebeschreibung	
<b>Tragende Bauteile</b>	<b>Stahlbeton, Feuerwiderstand F90</b>
Trennwände	Mauerwerk, Metallständerwände
Treppen	Stahlbeton, Stahl
Decken	Stahlbeton
Dachkonstruktion und Dachaufbau	Flachdach, Stahlbetonkonstruktion, Stahltrapezblech

Abbildung 5: Beispiel Angabe Feuerwiderstand tragende und aussteifende Bauteile

oder

Gebäudebeschreibung	
<b>Tragende Bauteile</b>	<b>Holz, Feuerwiderstand F0</b>

Abbildung 6: Beispiel Angabe Feuerwiderstand tragende und aussteifende Bauteile

Folgende weitere Angaben sind, sofern im Bereich / der Umgebung des Objektes vorhanden, in den Feuerwehrplan aufzunehmen

- Art und Menge von feuergefährlichen Stoffen - z.B. Lagerung von Gasflaschen
- Gefahrstoffe im Bereich mit biologischen Arbeitsstoffen
- Gefahrengruppen mit radioaktiven Stoffen
- Einstufung von gentechnischen Laboren
- Warnhinweise auf Löschmittel, die nicht eingesetzt werden dürfen
- Elektrische Freileitungen und Oberleitungen mit Angabe der Spannung in Volt
- Sonstige besondere brandschutztechnische Risiken

Am Ende des Textteils sind zusätzlich Fotos von dem Objekt aus jeder Himmelsrichtung darzustellen. Die Bezeichnung der Fotos muss der jeweiligen Himmelsrichtung entsprechen z.B. Nordansicht, Nord-Westansicht o.ä.

## Sonderpläne

Gegebenenfalls sind Sonderpläne erforderlich; so zum Beispiel bei

- erforderlicher Löschwasserrückhaltung
- mehreren Bedienstellen für Rauch- und Wärmeabzüge
- Dachaufsicht, sofern das Objekt über Besonderheiten in diesem Bereich verfügt, z.B.
  - o Krangeräte, Fassadenbefahranlagen
  - o Rauch- und Wärmeabzugsöffnungen
  - o Dachausstiege, Dachterrassen, Technikzentralen
  - o Aufzugsüberfahrten, große Antennen, Sekuranten für die die Absturzsicherung

Sofern die besondere Art und Nutzung des Objektes Sonderpläne erforderlich macht, sind diese mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

## Bereitstellung und Aktualisierung

Feuerwehrpläne nach DIN 14095 sind der jeweiligen Feuerwehr des Kreises, nach Prüfung und Freigabe der Pläne durch die Brandschutzdienststelle des Kreises Pinneberg, **einen Monat vor beabsichtigter Nutzungsaufnahme** zur Verfügung zu stellen.

Zur Prüfung der Pläne erhält die Brandschutzdienststelle des Kreises Pinneberg den Vorabzug der Pläne in digitaler Form – als PDF-Datei.

Nach Freigabe werden die Unterlagen in 3-facher Ausführung an die Brandschutzdienststelle versandt und von dieser an die Feuerwehr verteilt. Die 3 Ausführungen sollten wie folgt zusammengestellt werden:


Textteil und Fotos im DIN A4-Format und die Pläne im DIN A3-Format auf witterungsbeständigem Folienpapier / Kunststoffpapier gedruckt. Die Notwendigkeit der Laminierung ist bei dem zuständigen Sachbearbeiter der Brandschutzdienststelle zu erfragen.

Weiterhin ist die finale Version in einer zusammenhängenden PDF-Datei – Reihenfolge: Textteil, Fotos, sonstige ggf. erforderliche Angaben zu Gefahrstoffen, Pläne; angefangen mit dem Übersichtsplan und dann in Geschossreihenfolge – via E-Mail an den zuständigen Sachbearbeiter zu senden.

Sofern ein Anlaufpunkt für die Feuerwehr im Objekt vorhanden ist, ist eine laminierte Ausfertigung der Pläne zusätzlich am Feuerwehr-Informations- und Bediensystem zu hinterlegen.

Bei baulichen oder betrieblichen Änderungen und Änderungen der Kontaktpersonen sind die Feuerwehrpläne durch den Betreiber / die betreibende Person zu aktualisieren. **Des Weiteren sind die Pläne in Abständen von höchstens zwei Jahren** durch eine sachkundige Person auf Übereinstimmung mit den örtlichen Begebenheiten / Aktualität prüfen zu lassen und der Brandschutzdienststelle erneut vorzulegen.



<b>kreis</b>  <b>pinneberg</b>	Merkblatt Feuerwehrpläne	Stand 03/22 Version 2.0
---	-----------------------------	-------------------------------

## Normative Verweise

DIN 5381, Kennfarben

DIN V 14011:2005-06, Begriffe aus dem Feuerwehrwesen

DIN 14034-6, Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen - Teil 6: Bauliche Einrichtungen

DIN 14090, Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken

DIN 14461-1, Feuerlösch-Schlauchanschlüsseinrichtungen - Teil 1: Wandhydrant mit formstabilem Schlauch

DIN EN ISO 216, Schreibpapier und bestimmte Gruppen von Drucksachen - Endformate - A- und B-Reihen

DIN ISO 5455:1979-12, Technische Zeichnungen - Maßstäbe

GUV-V A 8, Unfallverhütungsvorschrift „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ mit Durchführungsanweisungen vom Juni 2002 1)

## Kontakt

**Kreis Pinneberg**

**Fachdienst Planen und Bauen**

**– Brandschutzdienststelle –**

Kurt-Wagener-Straße 11

25337 Elmshorn

Homepage: <http://kreis-pinneberg/>

Die Zuständigen Sachbearbeiter der Brandschutzdienststelle finden Sie auf unserer Internetseite unter Verwaltung – Fachbereich Service Recht und Bauen – Fachdienst Planen und Bauen – Kontakt und Zuständigkeiten

Hier können Sie eine Liste der Ansprechpartner und deren Telefonnummer einsehen.